

Palästinensische Schicksale im NS-Lagersystem

Von Sophie Gerber

In der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der Konzentrationslager gilt das Schicksal von Menschen aus Westasien nach wie vor als blinder Fleck. Während die Rezeption lange Zeit von Debatten über politische Eliten im Berliner Exil dominiert wurde, bleiben die konkreten Lebens- und Leidenswege von Einzelpersonen aus der Region im kollektiven Gedächtnis nahezu unsichtbar. Eine seltene und historisch bedeutungsvolle Ausnahme bildet der KZ-Komplex Mauthausen in Österreich. Jüngste Auswertungen von Häftlings-Personal-Karten und Zugangsbüchern belegen dort die Existenz von mindestens vier palästinensischen Männern, deren Schicksal die Grenzen der gängigen NS-Opferkategorien öffnet.

Lange Zeit wurden nordafrikanische und arabische Häftlinge im nationalsozialistischen Lagersystem administrativ unter den Kolonialmetropolen verborgen und meist als „Franzosen“ oder „Spanier“ geführt. Mauthausen bildet hier eine bemerkenswerte Ausnahme: Die dortige Lagerverwaltung erfasste vier Gefangene aus dem britischen Mandatsgebiet Palästina explizit mit der Nationalitätsangabe „Palestina“ bzw. „Palestine“.

Die im Arolsen-Archiv und im Gedenkstättenarchiv Mauthausen überlieferten Originaldokumente zeichnen ein präzises Bild dieser vier Männer:

- Mustafa Ahmed Batroukh (*1917 in Gaza, wohnhaft in Al-Majdal; Häftlingsnummer 137708)
- Abdula Abdul Hadi Daghilli (*1920 in Hebron; Häftlingsnummer 137714)
- Ghalib Hilmi Said (*1912 in Jerusalem, wohnhaft im Stadtteil Katamon; Häftlingsnummer 137725)
- Abdullah Hassen Hassan (*1910 in Jaffa, wohnhaft im Viertel Ajami; Häftlingsnummer 138351)

Die Akten offenbaren eine breite geografische Streuung durch Palästina. Bemerkenswert ist zudem die Personalie von Ghalib Hilmi Said: Seine Akte verzeichnet neben Arabisch auch fließende Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch, was auf eine höhere Bildung oder einen früheren internationalen Aufenthalt schließen lässt.

Entgegen älterer Annahmen in der Sekundärliteratur, die die Betroffenen pauschal als gewöhnliche Zivilarbeiter einstufen, weisen die originalen Personalkarten eine unmissverständliche Kategorisierung auf. Alle vier Männer wurden von der Gestapo als „Arabe-Polizeihäftlinge“ klassifiziert und trugen den roten Winkel, das unverkennbare Kennzeichen für politische Schutzhäftlinge im nationalsozialistischen Lagersystem.

Der Status als Polizeihäftling bedeutete, dass die Gefangenen der direkten Verfügungsgewalt der Sicherheitspolizei unterstanden. Häufig ging dieser Einstufung ein Sonderverfahren wegen Verdachts auf Widerstand, Sabotage, Arbeitsvertragsbruch oder verbotenen Umgang voraus.

Ein gemeinsamer institutioneller Verfolgungskontext wird zudem durch das Einweisungsdatum und die zuständige Dienststelle gestützt. Drei der Männer (Batroukh, Daghili, Said) wurden am selben Tag, dem 14. März 1945, mit unmittelbar aufeinanderfolgenden Nummern registriert; Abdullah Hassan folgte am 11. April 1945. Alle vier Einweisungen erfolgten über die Sicherheitspolizei Wien, Außenstelle St. Pölten. Dies legt nahe, dass die Männer im Frühjahr 1945 im Zuge regionaler Gestapo-Maßnahmen im damaligen „Reichsgau Niederdonau“ verhaftet und in das bereits heillos überfüllte Stammlager Mauthausen deportiert wurden.

Die Entdeckung dieser Akten wirft fundamentale Fragen auf, die Gegenstand laufender zeithistorischer Recherchen sind:

1. Der Weg nach Europa: Wie gerieten die vier Männer vor ihrer Verhaftung durch die St. Pöltener Gestapo nach Österreich? Kamen Sie im Rahmen ziviler Arbeitsmigration, als Studierende oder als Angehörige alliierter Verbände nach Europa?
2. Die genauen Haftgründe: Welche konkreten Handlungen führten im Frühjahr 1945 dazu, dass die Gestapo sie als politische Polizeihäftlinge einstufte?
3. Das Schicksal nach der Befreiung: Die Einlieferung in der mörderischen Endphase des Lagers, geprägt von katastrophaler Unterversorgung, Seuchen und der Überbevölkerung durch Evakuierungstransporte, markiert das letzte dokumentierte Kapitel im Lagersystem.

Während im summarischen Mauthausen-Zugangsbuch bei einigen Häftlingen Todesvermerke aufeinanderfolgenden Zeilen eingetragen wurden, sind die Namen von Batroukh, Daghili, Said und Hassan in den offiziellen Sterberegistern des Lagers nicht als verstorben markiert.

Für die Rekonstruktion ihrer postmortalen oder post-liberationalen Lebenswege kommen drei historische Szenarien in Betracht, die durch gezielte Archivarbeiten in den kommenden Schritten geprüft werden:

- Szenario A (Versterben nach der Befreiung): Die Männer erlebten zwar die Befreiung Mauthausens durch die US-Armee am 5. Mai 1945, starben jedoch in den ersten Wochen danach an den Spätfolgen der Haft, wie Typhus, Tuberkulose oder extremer Entkräftung, in den improvisierten Lazaretten der Alliierten.
- Szenario B (Registrierung als Displaced Persons): Sie überlebten die Haft, wurden von internationalen Hilfsorganisationen (UNRRA/IRO) in Displaced-Persons-Camps in Österreich registriert und warteten auf ihre Weiterreise.
- Szenario C (Repatriierung über britische Militärkanäle): Als Staatsangehörige des britischen Mandatsgebiets Palästina unterstanden sie der Zuständigkeit der britischen Militärmissionen, die sie über Sammellager nach Westasien repatriierten. Entsprechende Nachkriegssuchakten (*Tracing Documents*, T/D-Akte) in den Arolsen Archives sowie Bestände des britischen Colonial Office in London bilden hierfür den nächsten Prüfstein.

Die mikrohistorische Evidenz aus Mauthausen durchbricht die jahrzehntelange Unsichtbarkeit arabischer NS-Opfer. Die Biografien von Mustafa Batroukh, Abdula Daghili, Ghalib Said und Abdullah Hassan machen deutlich, dass der nationalsozialistische Terror geographische und nationale Grenzen überschritt. Die wissenschaftliche und lückenlose Aufarbeitung ihrer Schicksale ist kein bloßer akademischer Akt, sondern ein elementares Gebot historischer Redlichkeit: Sie gibt den Opfern ihre individuelle Identität zurück und verankert sie dauerhaft im kollektiven Gedächtnis des europäischen Gedenkens.